



SSV Schweizerischer Schützenverband

FST Fédération suisse des tireurs

FST Federazione svizzera dei tiratori

Erlaubte Schiesshilfen für Schüler an LP-Wettkämpfen

Ausgabe 2001

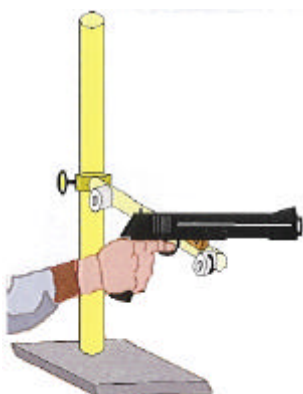
Reg.-Nr. 4.80.. d

Schiesshilfen, die in der Grundschulung zur Erarbeitung einer perfekten Schussauslösung zur Anwendung kommen, sollen auch an Luftpistolenwettkämpfen eingesetzt werden können. Alle in Schüler-Wettkämpfen erlaubten Schiesshilfen werden nachfolgend umschrieben und wie folgt reglementiert:

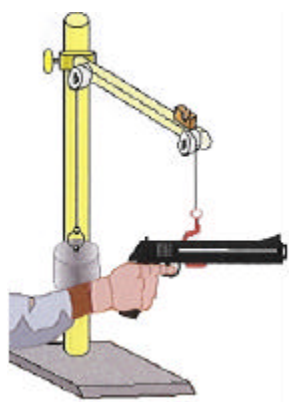
Erlaubte Hilfsmittel an LP-Wettkämpfen in der Kategorie Schüler, 14-Jahre und jünger:

- für 12-jährige Schüler und jünger sind **feste Schiesshilfen** gestattet.
- für 14-jährige Schüler und jünger sind **bewegliche Schiesshilfen** gestattet

Art der Schiesshilfen



- **die feste Schiesshilfe** soll der Grösse und der Stellung des Schülers angepasst sein (stehend oder 8 - 9 jährige eventuell sitzend).
- Die Luftpistole wird nur einhändig geführt, sie soll in ihrem **Schwerpunkt** aufliegen, unmittelbar vor dem Schutzbügel des Abzugszüngels.
- Die Auflagefläche der Schiesshilfe soll leicht gerundet, und darf maximal 2 cm breit sein.
- Zusätzliche Stabilisierungshilfen längs und quer sind nicht erlaubt.



- **die bewegliche Schiesshilfe** soll der Grösse des Schülers angepasst sein.
- Die Luftpistole wird nur einhändig geführt, sie soll in ihrem **Schwerpunkt** aufliegen, unmittelbar vor dem Schutzbügel des Abzugszüngels.
- Die Auflagefläche der Schiesshilfe soll leicht gerundet, und darf maximal 2 cm breit sein.
- das **Gegengewicht** der Schiesshilfe darf nicht schwerer sein als das Gewicht der eingesetzten Luftpistole.
- Die Luftpistole muss bei eingehängtem Gegengewicht von der Ladebank in den Halteraum geführt werden können und dabei nach allen Seiten frei beweglich bleiben.

Luzern, 12. Mai 2001

SCHWEIZERISCHE PISTOLENSCHIESSSCHULE

Der Präsident:
Hans Sameli

Der Leiter:
Hans von Känel